

**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt  
**Band:** 10 (1834)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Das neue Gesangsbuch [Schluss]  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-542415>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Appenzellisches  
Monatsblatt.

---

Nro. 12.

Christmonat

1834.

Eine ganz unparteiische und unbefangene Würdigung eines öffentlichen Gesangbuchs gehört zu den schwierigsten und kaum zu lösenden Aufgaben, weil bei jedem anderen Buche die Ansforderungen, welche man an dasselbe machen kann, kaum so verschiedenartig, sich einander durchkreuzend und zum Theil einander selbst widersprechend sein dürfen, als die sind, welche man gerade in unseren Tagen an ein Gesangbuch machen hört.

Zen. Liter. Zeit.

553403

Das neue Gesangbuch.

Ein Bericht, begleitet mit geschichtlichen Rückblicken auf den Kirchengesang überhaupt.

(Beschluß.)

Das Verdienst, auf die Mängel des Löbwässer'schen Gesangbuchs und seiner Anhänge zuerst aufmerksam gemacht und Verbesserungen angeregt zu haben, kommt den Pietisten zu. Sie beschwerten sich, daß man fast ausschließlich an die Psalmen und namentlich an die Löbwässer'schen Psalmen gebunden sei, so daß man sich z. B. bei Vorbereitungspredigten auf das Abendmahl des 38. Psalms bedienen müsse; nicht weniger rügten sie die Abendmahlslieder, welche fast alle in die Polemik sich verirrt haben und sich so wenig eignen, christlichen Sinn und christliches Leben anzuregen; auch über die Festlieder äußerten sie ihre Unzufriedenheit, daß es ihnen an Wärme gebreche und besonders ließen sie ihren Unwillen über das Passionslied: O Mensch! bewein' dein' Sünde groß, aus, das nur eine matte Beschreibung der herrlichen Leidensgeschichte,

ohne alle herzenerregende Kraft sei<sup>42)</sup>). Von der Klage kam es allmälig zu thätiger Verbesserung. Nach einander erschienen besonders mehrere neue für den Kirchengesang berechnete Psalmenübersetzungen. Eine solche versuchte im Jahre 1701 J. Kaspar Hardmeier, Pfarrer zu Uffoltern, welche durch die Melodien des bekannten Pfr. Schmidlin in Stallikon sehr beliebt wurde<sup>43)</sup>; M. Joh. Jakob Spreng<sup>44)</sup>, ein geborner Baseler und damals Prediger im Nassauischen, folgte im Jahre 1741 mit einer Bearbeitung des Psalters, der man die erfreulichen Spuren eines reinern und edlern Geschmacks noch jetzt gerne nachröhmt; eine andere, im lobwasser'schen Sylbemasse, verfertigte im Jahre 1763 der Ludimoderator Ziegler in Zürich, die mit den alten Melodien als ein Kirchengesangbuch herausgegeben und in Zürich von Bielen statt des lobwasser'schen in die Kirche mitgenommen wurde. Der nämliche Verfasser sammelte neue Festgesänge für die Melodien der bisherigen Festlieder, und es wurden dieselben auch wirklich dem Kirchengesangbuche beigedruckt und in der Stadt beim Gottesdienste eingeführt, wobei den Freunden der alten Festlieder unbekommen blieb, nach den nämlichen Weisen fortwährend diese zu singen<sup>45)</sup>. Bern allein wagte es aber, die lobwasser'schen Psalmen förmlich abzuschaffen und eine neue Uebersezung kirchlich einzuführen. Herr Professor Joh. Stämpfer wurde beauftragt, eine solche auszuarbeiten, die er ebenfalls den goudimel'schen Melodien anzupassen hatte. Sie erschien zuerst im Jahre 1775 und ist, mit ihrem Anhange von Festliedern, noch jetzt das Kirchengesangbuch der Cantone Bern und Aargau, obschon sie wenigstens vor einigen Jahren noch nicht in

<sup>42)</sup> Frickart a. a. D.

<sup>43)</sup> Frickart a. a. D.

<sup>44)</sup> Geboren 1699 zu Basel, gestorben daselbst im Jahre 1768 als Professor der Beredsamkeit, Dichtkunst und Schweizergeschichte, auch kaiserl. gekrönter Poet. Rambach a. a. D. IV. 401.

<sup>45)</sup> Wirz a. a. D. I. S. 110.

allen Gemeinden des ersten Cantons eingeführt war. Ihrem Charakter nach ist sie weniger Uebersezung, als erbauliche christliche Auslegung der Psalmen nach der zeitgemäßen Dogmatik des Verfassers<sup>46)</sup>.

Den entschiedensten Fortschritt zur Verbesserung des Kirchen gesanges hat man aber Zürich zu danken. In Deutschland war dieses Feld vielfach bearbeitet worden, seit Zollikofer mit Weisse im Jahre 1765 ein neues Gesangbuch für die reformirte Gemeinde in Leipzig herausgegeben hatte<sup>47)</sup>, und die Verbesserungen, die dort geschahen, konnten nicht ohne Einfluß auf die Schweiz bleiben<sup>48)</sup>. Wiederholt waren Wünsche, daß man Hand an's

<sup>46)</sup> Frickart a. a. D.

<sup>47)</sup> Dieses Gesangbuch bezeichnet eine neue Epoche in der Geschicht'e des Kirchengesanges. Man hat blos von 1765 bis 1815 über 100 neue deutsche, zum öffentlichen gottesdienstlichen Gebrauche autorisierte Liedersammlungen gezählt, und seither ist ihre Zahl wenigstens im gleichen Verhältnisse angewachsen. Vorher hatte schon im Jahre 1751 der dänische Etatsrath v. Moser eine Sammlung von 250 Gesangbüchern und ein Register über 50,000 geistliche Lieder in deutscher Sprache zusammengebracht.

<sup>48)</sup> Wer die früheren deutschen Gesangbücher kennt, der weiß freilich auch, wie nöthig ihre Verbesserung war. Wir haben ein solches von Züllichau vor uns, das noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gesammelt wurde, und unter andern eine ganze Abtheilung „Höllensieder“ enthält, deren Geist man aus folgenden Bruchstücken beurtheilen mag, die noch zu den mildern gehören:

Die täglich hie gesessen,	Die sich bei guten Tagen
Einander angetroffen	Mit Reiten, Fahren, Jagen
An manchem leichten Ort,	Recht lustig hie gemacht,
Die werden dort sich reissen,	Die müssen heulen, sijzen,
Ja wie die Hunde beissen	Bald frieren und bald schwizen,
Und sich zerschlagen fort und	Denn da wird keiner Lust geht.

Ein altes bauzener Gesangbuch läßt sich über das Wunder der Speisung von 5000 Mann also vernehmen:

Andreas hat gefehlet,  
Philippus falsch gezählt;  
Sie rechnen, wie ein Kind.

Werk legen möchte, an den züricher Synoden geäußert worden; Lavater besonders verwendete sich in diesem Sinne, und auch Landgeistliche traten mit nachdrücklichen Vorstellungen auf. Der Rath hatte jedoch den Muth nicht, zu entsprechen, und noch im Jahre 1786 wagte er erst den Wunsch, daß eine vollständige geistliche Liedersammlung erscheinen möchte, „nach deren allgemeiner Einführung sich dann das Publikum selbst sehnen würde<sup>49)</sup>“. Eine solche säumte nicht lange. Im folgenden Jahre erschien sie unter dem Titel: „Christliches Gesangbuch, oder Sammlung ausgerlesener Psalmen oder geistlicher Lieder über alle wichtigen Wahrheiten der Glaubens- und Sittenlehre; mit den beliebtesten Psalm- und vielen neuen, sehr leichten, vierstimmigen Choralmelodien. Herausgegeben mit Rücksicht auf vaterländisches Bedürfniß.“ Die Herausgeber waren die H. Diacon Nüseler und Professor Dähler. Die Texte waren vornehmlich aus dem damals gangbaren deutschen Liedervorrathe geschöpft; mehrere Psalmmachahmungen darin, die sich durch Schönheit und Kraft der Darstellung auszeichnen, sind das Werk des H. Decan Wolf; um den musicalischen Theil hatte sich J. H. Eglin sehr verdient gemacht. Unter dem Namen des zürcher Gesangbuchs ist diese Sammlung allmälig außer dem Canton Zürich auch in den reformirten Gemeinden von Glarus und Thurgau eingeführt worden; auf ihre Verbreitung in Aussenrhoden kommen wir später zu sprechen.

Auf Zürich folgte St. Gallen; hier nahm aber die Sache gleich von Anfang einen amtlichen Charakter an. Ohne Zweifel war es eine von dem Rath und der Geistlichkeit beauftragte Commission, aus deren Händen das neue Gesangbuch hervorging, das zuerst im Jahre 1797 unter folgendem Titel erschien:

---

Mein Jesus kann addiren  
Und kann multiplizieren,  
Selbst da, wo lauter Nullen sind.

<sup>49)</sup> Wirz a. a. O. I, 3.

„Neues Gesangbuch für die Kirchen und Gemeinen der Stadt St. Gallen u. s. w.“ Die zürcher Sammlung war für diese bedeutend benutzt worden. Als in der Folge der jetzige Kanton St. Gallen entstund, verbreitete sich dieselbe bald über den ganzen reformirten Theil desselben. Durch einen Beschlusß der Synode wurde 1805 die Einführung dieses Gesangbuchs in allen reformirten Kirchen angeordnet. Rheineck und Berneck folgten zuerst, im Christmonat 1806, dem Beschlusse, der in der Folge seit zwei bis drei Jahrzehnten nach und nach in allen übrigen Gemeinden in Vollziehung gebracht wurde.

In Außerrhoden hatten schon frühere geistliche Liedersammlungen, die nur für Singgesellschaften und nicht für die Kirche berechnet waren, große Verbreitung gefunden, und es war wol keine Gemeinde, in welcher namentlich diejenigen von Bachofen<sup>50)</sup> und Schmidlin<sup>51)</sup> nicht Alt und Jung bekannt gewesen wären; die neuen kirchlichen Gesangbücher mußten nun diese Aufmerksamkeit in noch höherem Maße ansprechen, denn die Armut und Geschmacklosigkeit der Lobwasser'schen Arbeit war auch hier schon lange gefühlt worden. Wenn auch die Freunde des Alten, wie überhaupt, so besonders für Lobwasser ihr Uebergewicht geltend machten, so gewannen doch die neuen Gesangbücher bald Fortschritte. In Trogen mag das zürcher Gesangbuch schon in den neunziger Jahren bei der Communion eingeführt worden sein. In Schönengrund, Wolfhalden und

<sup>50)</sup> Musicalisches Halleluja, oder schöne und geistreiche Gesänge, mit neuen und anmuthigen Melodeyen begleitet, und zur Aufmunterung zum Lob Gottes in Druck abzugeben, von J. C. Bachofen. Fünfte und privilegierte Auflage. Zürich, Bürgli, 1750. 8.

<sup>51)</sup> Singendes und spielendes Vergnügen reiner Andacht, oder geistreiche Gesänge nach der Wahl der Besten gesammelt, zur Erweckung des inneren Christenthums eingerichtet, und mit musicalischen Compositionen begleitet von Johannes Schmidlin. Zweyte, vermehrte und privilegierte Auflage. Zürich, Bürgli, 1758. 8.

Gais hatte das st. gallische Gesangbuch starke Verbreitung gefunden; am ersten Orte war die Vorbereitung seiner Einführung bereits so weit gediehen, daß es in den Jahren 1808 und 1809 öfter beim Vormittagsgottesdienste gesungen wurde. Im Jahre 1809 beschloß die Geistlichkeit an der Prosynode, dem zürcher Gesangbuche den Vorzug zu geben und allmälig auf seine Einführung hinzuwirken, und es trat also das st. gallische zurück. Im Jahre 1816 that auch die Obrigkeit einen Schritt in ähnlichem Sinne, indem sie, veranlaßt, wenn wir nicht irren, durch ein hiefür bestimmtes Geschenk des H. Säckelmeister Tobler in Speicher, eine Anzahl Exemplare des zürcher Gesangbuchs in den Schulen des Landes verbreitete, um durch die Jugend seine Einführung zu befördern. Nachdem in Schönengrund, Schwellbrunn und Waldstatt dieses Gesangbuch bei der Confirmation, am Ostermontage u. s. w. wiederholt in den Kirchen gesungen worden war, that Waldstatt bei Anlaß der Reformationsfeier 1819 einen bleibenden Schritt, indem es die gänzliche Einführung desselben bei den Kinderlehrern beschloß, in welchen es sich seither als ausschließliches Gesangbuch behauptet hat, so wie es auch bei der Confirmation daselbst jedesmal gesungen wird. Schwellbrunn führte dasselbe schon im Jahre 1818 sowol für die Kinderlehrer, als für die Hochzeitspredigten ein, nachdem es seit 1812 monatlich einmal in den Kinderlehrern gesungen und seit einigen Jahren die Einrichtung beobachtet worden war, daß in den Kinderlehrern keine andere Melodien aus Lobwasser gesungen wurden, als solche, für welche man passendere Texte aus dem zürcher Gesangbuche benützen konnte. Von der im vergangenen Jahre erfolgten vollständigen Einführung dieses Gesangbuches in Speicher hat das Monatsblatt seiner Zeit bereits berichtet<sup>52)</sup>.

Die Herausgabe des zürcher und des st. galler Gesangbuchs fiel in eine Zeit, welche solchen Arbeiten nicht günstig war<sup>53)</sup>.

<sup>52)</sup> Appenz. Monatsblatt 1833, S. 26 ff. 131 ff.

<sup>53)</sup> In Deutschland sind bereits mehrere damals zusammengetragene

Von Deutschland her war der Missbrauch der Vernachlässigung, oder Verwässerung des ältern Liederschatzes der evangelischen Kirche auch in die Schweiz eingedrungen. Die Wasserfluth wuchs in den Gesangbüchern, weil man damals in der sonderbaren Meinung stund, es müssen in denselben alle einzelnen Religionslehrsätze, alle einzelnen Pflichtgebote und ihre besondere Anwendung, alle denkbaren Ereignisse und selbst individuelle Verhältnisse möglichst vollständig berücksichtigt werden; man war bei dieser Ansicht genöthigt, die Lücken oft mit den erbärmlichsten Reimereien auszufüllen<sup>54)</sup>). Statt dieses Wassers namentlich in der Albtheilung über die Pflichtenlehre hatte die neuere Zeit manche Juwele aus früheren Jahrhunderten wieder hervorgeholt, so wie wir derselben auch manche kostliche eigene Schöpfung verdanken. Schon in Beziehung auf den Text waren also vollkommenere Sammlungen zu wünschen, zumal für Außerrohden, das bedeutende eigenthümliche Bedürfnisse, z. B. die Landsgemeinde, in jenen Sammlungen gar nicht berücksichtigt fand; eben so entschieden mußten aber solche Wünsche auch in Beziehung auf die Melodien laut werden, da manche in jenen Gesangbüchern sehr schwer, oder fast gar nicht zu singen waren, und der Missbrauch, eine Menge Lieder der nämlichen Weise unterzuordnen, um so mehr bedauert werden mußte, weil an noch unbenützten herrlichen Choralmelodien keineswegs Mangel war.

---

Gesangbücher mit neuen vertauscht worden; wir erinnern nur an das neue berliner Gesangbuch. Auch in Zürich wurde laut von bedeutenden Veränderungen gesprochen, als im Jahre 1825 eine neue Auflage zu veranstalten war.

<sup>54)</sup> Wie manche unter diesen Reimereien gibt es, deren Verfasser man im Geiste mit Heinrich Müller (gest. 1589) im alten dresdener und leipziger Gesangbuche in ihrer Mattigkeit und Armut seufzen hört:

Hilf, Gott, daß mir's gelinge,  
Du edler Schöpfer mein,  
Die Sylb'n in Reim zu zwingen,  
Zu Lob dem Namen Dein u. s. w.

An der Prosynode 1809 äußerten zuerst die H. Pfr. Schieß von Schwellbrunn, Künzler von Urnäsch und Tobler von Stein den sehnlichen Wunsch nach einem eigens für Außerrohden berechneten neuen Gesangbuche; seine Erfüllung war unmöglich, weil uns damals ein Mann fehlte, welcher den musicalischen Theil desselben zu besorgen verstanden hätte. Ein solcher schien gefunden, als der um den Volksgesang so hochverdiente Nägeli sich entschloß, eine Sammlung von Chorälen für den Kirchengesang auszuarbeiten und herauszugeben. Man schloß sich ihm in Außerrohden mit eifriger Theilnahme an, um das Werk zu fördern, und als es erschienen war<sup>55)</sup>, wurde eine große Menge Exemplare desselben in den Gemeinden Herisau, Speicher, Trogen, Wald, Wolfhalden, Gais u. s. w. in Singgesellschaften und Schulen verbreitet, um die allmäßige Einführung anzubahnen. Wirklich wurde in Trogen an der Landsgemeinde 1832 beim öffentlichen Gottesdienste aus demselben, statt aus dem Lobwasser'schen Gesangbuche, gesungen; in Herisau und Trogen wurden bei Anlaß der Synodalpredigten vor und nach dem gewöhnlichen Kirchengesange Lieder aus Nägeli von den Singgesellschaften daselbst vorgetragen. Mehrere dieser Lieder wurden überall mit dem lautesten Beifalle aufgenommen; die Sammlung im Ganzen erhielt aber die gehoffte Popularität nie, und auch die eifrigsten Freunde derselben mußten sich endlich überzeugen, daß an ihre Einführung, wie sie vorliege, nicht zu denken sei.

Dort auf jener Bank an der Kirche von Walzenhausen, wo eine der herrlichsten Fernsichten unsers Landes sich ausbreitet, entstand bei der Pastoralgesellschaft vor der Sitter der erste Gedanken eines eigenen appenzeller Gesangbuches, um dem immer lauter werdenden Sinne für einen verbesserten Kirchengesang zu entsprechen; auch von der Pastoralgesellschaft hinter der Sitter

<sup>55)</sup> Christliches Gesangbuch für öffentlichen Gottesdienst und häusliche Erbauung. Zürich, von und bey Hs. Georg Nägeli. 1828.

wurde dieser Gedanke sofort mit Wärme aufgenommen. Nach dem damaligen Plane sollte dieses appenzeller Gesangbuch die hundert von Nägeli herausgegebenen Choräle, zu dem aber einen Anhang von ungefähr fünfzig der volksthümlichsten Melodien und Texte, besonders aus den beiden Gesangbüchern von Zürich und St. Gallen enthalten. Auch dieser Anhang sollte übrigens von Nägeli besorgt und in musicalischer Hinsicht, jedoch mit möglichster Schonung der Hauptstimmen, nach den Grundsätzen seines eigenen Werkes überarbeitet werden, und die H. Pfr. Weishaupt und Zürcher erhielten den Auftrag, in Zürich mit ihm zu unterhandeln. Sie brachten den Entwurf eines Vertrages, gegen dessen ökonomische Schwierigkeiten die Freude über die gehoffte nahe Erfüllung eines sehnlichen Wunsches zu kurzichtig machte. Im Herbst 1832 versammelten sich die Geistlichen zu Teuffen und setzten eine Commission nieder, welche die Lieder für den erwähnten Anhang sammeln sollte. Die Commission wurde aus den H. Pfr. Weishaupt, Zürcher und Büchler zusammengesetzt; H. Decan Frei hatte die Wahl abgelehnt, weil es die Dertlichkeit mit sich bringe, daß sich die Commission meistens bei ihm versammeln werde, welchen Anlaß er benutzen wolle, zu ihrer Aufgabe mitzuwirken. Die teilnehmenden Geistlichen wurden eingeladen, mit Berathung von Sachkennern der Commission zu bezeichnen, was wegen besonderer Popularität in ihren Umgebungen, oder was nach ihren individuellen Ansichten sich zur Aufnahme in diesen Anhang eignen würde, und es geschah dieses auch von Mehreren.

Die verschiedenen ökonomischen Schwierigkeiten, namentlich diejenigen, welche aus dem von H. Nägeli unabweislich geforderten bleibenden Verlage dieses Gesangbuches hervorgehen müßten, traten nun aber allmälig immer mehr hervor und brachten ein gewisses Schwanken in die Arbeit, bis sich am Ende bei der Commission immer entschiedener die Ueberzeugung entwickelte, daß sie sich zu einer eigenen, ohne H. Nägeli's Mitwirkung vorzunehmenden Sammlung werde entschließen müssen. Die Schwierigkeiten, welche im Jahre

1809 einem solchen Projecte in den Weg getreten waren, waren jetzt nicht mehr vorhanden, da wir unsren Weishaupt hatten.

Der Gedanken reiste unerwartet schnell zur That, als im Jänner 1833 in Speicher auf einmal die Einführung des zürcher Gesangbuchs angeregt wurde<sup>56)</sup>). Es war nun that-sächlich bewiesen, daß einzelne Gemeinden für ungesäumte Einführung eines neuen Gesangbuchs völlig reif geworden seien, und die Sache machte daher jetzt in Tagen größere Fortschritte, als vorher während Monaten. Eine eigene Sammlung muß in eigenem Verlage veranstaltet und in Jahresfrist, so viel an den Herausgebern liegt, fertig werden; das wurde jetzt entschiedene Meinung. Die Hrn. Pfarrer Weishaupt und Scheufz übernahmen es hinter der Sitter, die Hrn. Pfarrer Zürcher und Büchler vor der Sitter, die Zustimmung der Geistlichen für diesen Plan und für den erforderlichen Credit aus dem Cammerersäckel<sup>57)</sup> zur Ausführung

---

<sup>56)</sup> Appenz Monatsblatt 1833, 132.

<sup>57)</sup> Der Cammerersäckel, gleichbedeutend mit den Synodalcaissen in andern Cantonen, wurde im Jahr 1655 durch einen Beschluß der Synode gestiftet. Bei der ersten Rechnung im Jahre 1656 betrug sein Vermögen 14 fl. 48 kr., stieg bis zum Jahre 1714, aus welchem wieder eine Uebersicht desselben vorhanden ist, auf 451 fl. 45 kr., und belief sich 1834 bei der neuesten Rechnung des Hrn. Cammerer Walser, der sich um eine klare und genaue Verwaltung desselben besonders verdient gemacht hat, auf 5721 fl. 38 kr. Seine Hülfssquellen bestanden von jeher vorzüglich aus den Receptionsgebühren, welche die Geistlichen bei der Aufnahme in die Synode zu entrichten hatten, und in früheren Jahren auch aus Geschenken von Geistlichen. Seine meisten Ausgaben beziehen sich auf die Synodalunkosten, für welche er aber durch die Beiträge der Gemeinden und aus dem Landsäckel mehr als entschädigt wird; in früheren Jahren sind öftere Unterstützungen für protestantische Flüchtlinge, in neuern Jahren ein jährlicher Beitrag von 50 fl. an die Cantonsschule, Beiträge an die Wittwenkasse u. s. w. unter seinen Ausgaben zu finden; im Jahre 1683 „haben die Herren Fratres dem Herrn Decane (Bischofberger) für verehrte Appenzeller-Chroniken lassen aus dem Cammerersäckel ver-

desselben einzuholen, die sie auch einstimmig erhielten. Dem eben in Trogen versammelten großen Rath wurde von dem Vorhaben Kenntniß gegeben<sup>58)</sup> und unverzüglich zur Ausführung geschritten. Die Prosynode 1833 beschloß dann auch, daß die Arbeit der oben erwähnten Commission, ohne weiter, wie in Teuffen bestimmt worden war, bei der Geisslichkeit in Umlauf zu kommen, sogleich gedruckt werde.

Fast wöchentlich und beinahe jedesmal für mehrere Tage versammelte sich die Commission, um ihre Arbeit soviel möglich zu beschleunigen. Ihre Versammlungen fanden meistens im Pfarrhause zu Trogen statt; Hr. Pfarrer Weishaupt führte den Vorsitz und leitete das ganze Geschäft. Mit literarischen und musicalischen Hülfsmitteln hatte sich die Commission bald so reichlich umgeben, daß die Gesangbücher von Zürich und St. Gallen ziemlich in den Hintergrund traten. Um bei der Auswahl der Texte von Mißgriffen desto sicherer zu sein, wurde jedem Mitgliede der Commission das Veto eingeräumt und kein Lied aufgenommen, das nicht die Billigung aller Mitglieder erhalten hatte. Bei den Melodien wurde streng darauf gehalten, daß sie alle ohne Instrumentalbegleitung vollkommen singbar seien; hiefür sowohl, als für die Gefälligkeit der Melodien, war die Anordnung getroffen, daß sie alle von Singgesellschaften, die meisten in Gais, durchgesungen und sodann die Stimmen über den Werth derselben aufgenommen würden. Auf diesem Wege sollte das Werk eine musicalische Aussstattung erhalten, für die man darauf hoffen dürfe, daß sie seiner Zeit recht volksthümlich werde<sup>59)</sup>). Die genehmigten Melodien

hren 7 fl. 12 fr.— u. s. w. Dem Sparsysteme, das bei der Verwaltung desselben herrscht, haben wir es zu verdanken, daß in den Ersparnissen die Hülfsquelle zum Drucke des neuen Gesangbuches gefunden wurde, der sonst schwerlich zustande gekommen wäre. Das nämliche Sparsystem kann vielleicht auch künftig wohlthätige Unternehmungen befördern.

<sup>58)</sup> Appenzeller Monatssatt 1833, 12.

<sup>59)</sup> Es scheint übrigens dieser Modus auch der Grund zu sein, warum beinahe lauter Durmelodien Aufnahme fanden.

wurden alle von Herrn Professor Ferdinand Huber in St. Gallen durchgesehen, besonders damit auch er mitwirke, daß gegen die musicalische Orthographie, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, nirgends verstossen werde. Wie an dem innern Werthe, so war aber den Herausgebern auch an der äußern typographischen Ausstattung soviel gelegen, daß sie nichts dafür versäumten. Ohne Rücksicht auf die Kosten wurde von Tauchnitz in Leipzig die schönste Notenschrift verschrieben, die man kennt; die Textschrift lieferte die rühmlich bekannte Schriftgießerei von Andrea in Frankfurt a. M. und die Vignette Gubiz in Berlin; die Schwärze von bester Qualität wurde von Paris bezogen, und die Fabrik von Lepelletier und Dapples-Calame in Las raz verfertigte das schöne Papier, das die Vorurtheile gegen Maschinenpapier zu entkräften nicht ermangeln wird. Dem Vertrage gemäß mußte jeder Druckfehler, welcher nach den wiederholten Correcturen noch stehen bleiben würde und im Singen stören könnte, durch nachträgliche Cartons beseitigt werden.

Nach allen Verzögerungen, welche besonders die Schriftgießer durch ihre Langsamkeit verschuldet hatten, begann endlich im Weinmonat 1833 der Druck von 6000 Exemplaren in der von dem damals kürzlich verstorbenen Landesstatthalter Meyer gestifteten Offizin zu Trogen, die nach dessen Tod an seinen früheren Associé, H. Zuberbühler und später an ihren gegenwärtigen Besitzer, H. J. Schläpfer überging und durch diese ausgezeichnete gelungene Arbeit sich einen ehrenhaften Rang unter den schweizerischen Buchdruckereien gesichert hat. Um die Sammlung so schnell als möglich unter dem Volke bekannt zu machen, wanderte jeder Bogen, sobald er fertig wurde, in der geforderten Anzahl von Exemplaren nach jeder Gemeinde, die ihn wünschte. Ueber 2000 Exemplare wurden auf diese Weise abgesetzt, noch ehe der Druck des Buches fertig war. In Herisau, Teuffen, Bühler, Trogen, Wald, Heiden, Wolfhalden, Reute und Gais wurde jeder Bogen gleich nach seiner Erscheinung von zahlreichen Singgesellschaften, zum Theil auch

in den Kirchen, durchgesungen; in Gais und Teuffen namentlich begleitete dieser Gesang schon am Ostern- und am Pfingstfeste 1834 die Communion, und in Teuffen noch früher, am Weihnachtfeste 1833, so daß er hier zuerst in der Kirche gesungen wurde. Im Weinmonat 1834 wurde die erste Auflage vollendet, und es konnte den 22. dieses Monats das erste fertig gewordene Exemplar dem eben in Trogen versammelten Gr. Rath vorgelegt werden<sup>60)</sup>.

Für die Auswahl der Texte sind außer den bereits erwähnten Gesangbüchern von Zürich und St. Gallen, die nur eine beschränkte Ausbeute gewähren konnten, die neuern Gesangbücher von Altenburg, Baiern, Bremen, Frankfurt, Leipzig, Riga u. s. w. benutzt worden. Andere Sammlungen, wie die Liederkrone, die Theomelah, und die neuesten von Raumer<sup>61)</sup>, Bunsen<sup>62)</sup> und Elsner<sup>63)</sup> sind nicht unberücksichtigt geblieben; es haben aber besonders die letzten, ihrer einseitigen Richtung wegen, nur Weniges dargeboten. Am dankbarsten anerkennen die Herausgeber den Werth des neuen Berliner Gesangbuches<sup>64)</sup>, das in den meisten Fällen die beiden Klippen einer slavischen Anhänglichkeit an das Alte, Ursprüngliche und einer leichtsinnigen Veränderung so glücklich vermieden hat. Einzelnes, wie das herrliche Bettagslied nach einer Umarbeitung von

<sup>60)</sup> Christliches Gesangbuch für den öffentlichen Gottesdienst. Trogen, gedruckt bei J. Schläpfer, Buchdrucker. 1834. 12.

<sup>61)</sup> Sammlung geistlicher Lieder. Basel, Spittler. 8.

<sup>62)</sup> Versuch eines allgemeinen evangelischen Gesang- und Gebetbuchs zum Kirchen- und Hausgebrauche. Hamburg, Perthes. 1833. 8.

<sup>63)</sup> Geistlicher Liederschatz. Sammlung der vorzüglichsten geistlichen Lieder für Kirche, Schule und Haus und alle Lebensverhältnisse. Berlin, Elsner. 1832. 8. (2020 Nummern stark.)

<sup>64)</sup> Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauche für evangelische Gemeinden. Berlin, Reimmer. 8. (Als Herausgeber unterzeichnen sich Brescius, Küster, Marot, Neander, Ritschl, Schleiermacher, Spilcke, Thoremine und Wilmsen.)

Dräseke<sup>65)</sup>), ist in bisherigen Sammlungen nicht zu finden. Nehmen wir auf die Dichter Rücksicht, so finden wir von Paul Gerhard die Nummern 10. 18. 20. 99. 108. 159. 162. 178 und 184; von Gellert 2. 3. 16. 22. 40. 51. 52. 67. 136. 141. 149 und 185; von Klopstock 25. 145. 150 und 198; von Lavater 24. 29. 36. 50. 91. 111 und 183; von Luther 69 und 109; von J. Andreas Cramer 1. 4. 15. 17. 32. 161 und 195; von Krummacher 37; von Tersteegen 34; von Neander 5. 28. 38 und 55; von Novalis 58 und von Uß 154. Von weniger bekannten und gefeierten Dichtern nennen wir hier nur den Verfasser des 94. Liedes, Dr. Chr. Fr. Richter (gest. 1711), und den heil. Bernhard von Clairvaux, dem das 66. Lied nachgebildet ist.

In Beziehung auf die Melodien glauben wir unsren Lesern besonders Rechenschaft schuldig zu sein, was aus den verschiedenen, bei uns mehr und weniger bereits kirchlich gebrauchten Gesangbüchern in das neue Gesangbuch aufgenommen worden sei. Aus dem bisherigen Gesangbuche enthält es:

Nr. 6 ist in Lobwasser Psalm 105.

= 7	=	=	=	=	89.
= 8	=	=	=	=	99.
= 12	=	=	=	=	138.
= 24	=	=	=	=	25.
= 25	=	=	=	Gelobest seist u. s. w.	
= 30	=	*	=	Psalm 42.	
= 54	=	*	=	=	47.
= 62	=	=	=	Wie herrlich strahlt u. s. w.	
= 68	=	=	=	Psalm 136.	
= 77	=	=	=	Nun lasst uns u. s. w.	
= 81	=	=	=	Allein zu dir u. s. w.	
= 87	=	=	=	Psalm 133.	
= 95	=	=	=	=	140.
= 98	=	*	=	Auf meinen lieben Gott.	

<sup>65)</sup> Nro. 123.

Nr. 109 ist in Lobwasser Psalm 91 in den alten.

- " 110 = = = Wer nur den u. s. w.  
" 130 = = = Psalm 122.  
" 144 = = = Wann mein Stündlein u. s. w.

Ferner sind

Nr. 2 im zürcher G. B. Nr. 37, im st. galler Nr. 52.

" 3	=	=	=	=	313.
" 6	=	=	=	=	32.
" 7	=	=	=	=	26.
" 8	=	=	=	=	30.
" 9	=	=	=	=	4.
" 11					
" 12	=	=	=	=	5.
" 13	=	=	=	=	47.
" 14	=	=	=	=	11.
" 15					
" 16	=	=	=	=	2.
" 17					
" 24	=	=	=	=	21.
" 25	=	=	=	=	18.
" 30	=	=	=	=	44.
" 33					
" 35	=	=	=	=	60.
" 39					
" 40	=	=	=	=	74.
" 42	=	=	=	=	78.
" 47	=	=	=	=	86.
" 52	=	=	=	=	91.
" 54	=	=	=	=	328.
" 55					
" 62	=	=	=	=	66.
" 63	=	=	=	=	98.
" 64					
" 65	=	=	=	=	195.
" 67	=	=	=	=	118.

Nro. 68	im zürcher G. B.	Nro. 35,	im st. galler Nro. 5.					
70				"	"	"	"	69.
73	"	"	"	109.				
77	"	"	"	113.				
80					"	"	"	147.
84					"	"	"	37.
87	"	"	"	236,	"	"	"	314.
88					"	"	"	157.
95	"	"	"	183,	"	"	"	224.
97	"	"	"	64,	"	"	"	61.
101	"	"	"	42,	"	"	"	30.
105					"	"	"	54.
107	"	"	"	111,				
109	"	"	"	50,	"	"	"	71.
110	"	"	"	180,	"	"	"	101.
114	"	"	"	68,	"	"	"	59.
123					"	"	"	99.
124					"	"	"	376.
130	"	"	"	343,	"	"	"	377.
133					"	"	"	53.
136	"	"	"	85.				
143	"	"	"	131.				
144	"	"	"	124,	"	"	"	141.
145	"	"	"	138,	"	"	"	143.
149	"	"	"	142,	"	"	"	83.
150	"	"	"	136,	"	"	"	118.

Außer obigen Quellen bezeichnen wir noch die Melodien der evangelisch lutherischen Kirche, die in verschiedenen Sammlungen vorliegen, und deren 48<sup>66)</sup> in das neue Gesangbuch aufgenommen wurden; ferner die in unserm Lande ziemlich verbreiteten Choräle von Egli<sup>67)</sup> und Schmidlin<sup>68)</sup>, von denen 11 Melodien aus jenen<sup>69)</sup>, 6 aus diesen<sup>70)</sup> in das neue Ge-

<sup>66)</sup> 5. 18. 19. 21. 27. 28. 34. 43. 44. 45. 48. 49. 51. 57. 59. 60.  
66. 69. 71. 72. 75. 76. 81. 82. 85. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 99.  
103. 104. 108. 111. 115. 117. 118. 119. 121. 122. 126. 139.  
140. 142. 146.

<sup>67)</sup> Gellerts geistliche Oden und Lieder mit Choral-

melodien von J. H. Egli. Zürich, Bürkli. 1807.

<sup>68)</sup> Geistliche Lieder mit Choralmelodien zum allge-  
meinen Gebrauche von J. Schmidlin. Bierke Auflage.  
Zürich, Bürkli. 1785.

<sup>69)</sup> 22. 23. 32. 46. 56. 83. 98. 112. 125. 131. 147.

<sup>70)</sup> 10. 36. 50. 100. 102. 120.

sangbuch übergiengen; aus verschiedenen andern Sammlungen hat es 9 Melodien; aus Figuralgesängen wurden 14 für das selbe umgearbeitet und die Nummern 74, 106, 116, 128 und 141 sind ganz neu, drei derselben von Huber und zwei von Weishaupt, hinzugekommen.

Die Aufnahme, welche das neue Gesangbuch fand, übertraf auch die kühnsten Hoffnungen. Ende Weinmonats hatte es die Presse verlassen; fünf Wochen später war es schon in den Gemeinden Gais, Bühler, Trogen, Wald, Heiden und Neute durch die üblichen Martinikirchhören und in Wolfhalden durch eine außerordentliche Kirchhöre angenommen. Gais, Bühler und Heiden hatten diese Martinikirchhören zuerst, den 16. Wintermonat, gehalten und also auch zuerst das Gesangbuch eingeführt. In Gais waren die Vorsteher, welche für die Wasserbeschädigten gesammelt hatten<sup>71)</sup>, beauftragt worden, das Buch gelegentlich zu empfehlen; die Annahme erfolgte ganz einhellig. In Bühler erhoben sich nur zwei Hände gegen die Annahme, und in Heiden, wo ein Umgang durch den Ortspfarrer und Begleiter vorangegangen war, um die Stimmung zu vernehmen und die Leute nöthigenfalls zu belehren, beschränkte sich das Gegenmehr auf eine Hand. Sonntags den 23. folgten die Gemeinden Wolfhalden und Neute mit einhelliger Annahme. In Wolfhalden hatte der Pfarrer nebst Begleitern vorher ebenfalls einen Umgang bei allen Stimmfähigen gehalten, um ihre Stimmung zu vernehmen, und es hatten sich in der ganzen Gemeinde nur drei gegen die Annahme ausgesprochen; in Neute hatten die Vorsteher, um die Stimmung zu erforschen, angeordnet, daß in allen drei Schulbezirken Bestellungen auf Exemplare des neuen Gesangbuchs gesammelt werden. Den 30. Wintermonat geschah die Annahme durch die Kirchhören in Trogen und Wald ebenfalls einhellig; an beiden Orten waren nur öffentliche Übungen aus dem Buche vorangegangen. In Bühler wurden um 80 fl., in Heiden 156 fl., in Wolfhalden 122 fl. gesammelt, um Arme mit dem neuen Gesangbuche zu versehen; für den nämlichen Zweck geschahen in Wald und Trogen Vermächtnisse, eines in Wald, im Betrage von 50 fl., und zwei in Trogen, zusammen im Betrage von 43 fl.; an letztem Orte folgte in der Weihnachtsteuer ein Beitrag von 4 fl. 48 kr. für solche Ausstheilung. In Walzenhausen sind schon seit einiger Zeit 60 fl. dafür vorhanden<sup>72)</sup>; in Teuffen wurden neulich 190 fl. ge-

<sup>71)</sup> S. S. 181 dieses Blattes und Jahrgangs.

<sup>72)</sup> Es hat auch in dieser Gemeinde während des Druckes dieser

sammelt, und auch in Rehtobel ist bereits eine Summe dafür ausgesetzt worden.

Wir schließen unsern Bericht mit der Rechnung der ersten Auflage, die wir unsren Lesern noch mittheilen wollen.

Schriften zum Texte . . . . .	87 fl. 55 kr.
Fracht derselben; Schriftkästen . . . .	22 = — =
Schriften zu den Noten . . . . .	274 = 7 =
Papier: 223 Ries und 9 Buch, den Ries in Lasaraz zu 6 Schweizerfr.	919 = 56 =
Frachten dieses Papiers. . . . .	119 = 51 =
Druckerschwärze, nebst Fracht . . . .	43 = 59 =
Satz und Druck von 17 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Bgn., zu 47 fl.	834 = 15 =
Für Collationiren der Exempl.	18 = — =
Literarische und musicalische Hülfs- mittel <sup>73)</sup> . . . . .	40 = 16 =
Copiaturen, Singproben u. s. w. . . .	98 = 38 =
Porti und kleinere Ausgaben . . . .	63 = 18 =
Honorare u. dgl. <sup>74)</sup> . . . . .	65 = — =
Buchbinderrrechnung für Falzen u. s. w. der vor Beendigung des Drucks aus- gegebenen einzelnen Bogen u. s. w.	145 = 14 =
Dem Träger der Correcturen nach Gais	31 = 30 =
Schreibpapier . . . . .	11 = 6 =
Versendung u. s. w. von 1324 Err.	7 = — =
<hr/>	
	2781 fl. 15 kr.

Noch werden einige Ausgaben nachzutragen sein. Die Ein-  
nahme von 6000 Err., zu 24 kr., würde 2400 fl. betragen;  
es tritt aber hier ein Abzug von etwa 50 fl. ein, vorzüglich,  
weil die Anzahl der Err. nicht vollständig ist, und in runder  
Summe dürfte der Verlust des Cammerersäckels bei der ersten  
Auflage auf 450 fl. zu berechnen sein.

Möge durch das Gesangbuch in Erfüllung gehen, was die  
Herausgeber mit ihrer Arbeit und die Gemeinden durch die  
freundliche Aufnahme desselben beabsichtigt haben.

---

Blätter die Kirchhöre den 4. Jänner 1835 die Einführung des  
neuen Gesangbuches wie einhellig beschlossen; nur zwei Hände  
erhoben sich dawider. Teuffen und vielleicht auch Herisau und Reh-  
tobel werden folgen, sobald die neue Auflage des Gesangbuches  
diesen Schritt möglich machen wird, da die erste schon erschöpft ist.

<sup>73)</sup> Da fast alle wieder verkauft werden konnten, so wird hier nur  
der Verlust bei diesem Verkaufe berechnet.

<sup>74)</sup> Die Herausgeber selbst haben weder irgend ein Honorar, noch  
für ihre persönlichen Ausgaben eine Entschädigung bezogen.